

# Marktgemeinde Ebenthal

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im **Schüttkasten** der Gemeinde Ebenthal  
am **Dienstag, dem 22.06.2021**, 20.00 – 21.30 Uhr

### Anwesende Teilnehmer:

Bgm. Christoph Veit	Vizebgm. Martha Epp
GGR Raimund Kolm	GGR Maria Loibl
GGR Roman Sauer	GR Heinz Münzker
GR Elisabeth Repik	GGR Walter Loibl
GR Ing. Reinhard Friedrich	GR Romana Lagler
GR Christoph Krennmair	GR Andreas Kubicek
GR Sandra Schwarzäugel	GR Carmen Schranz
	GR Stefanie Scherner

**Entschuldigt:** ---

**Unentschuldigt:** ---

**Schriftführer:** Heribert Kowar

### Tagesordnung

- 1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2.) Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlags 2021
- 3.) Nachschuss an die Ebenthaler Kommunal GmbH
- 4.) Änderung des Auszahlungsmodus der jährlichen Subventionen an die Vereine
- 5.) Löschungserklärung Parz. 200/105 – Hofkellergasse 13
- 6.) Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 LiegTeilG
- 7.) Auftragsvergabe für Gehsteig- und Straßensanierungsarbeiten im Jahr 2021
  - a.) Straßenteiler „Waidendorferstraße“
  - b.) Diverse Sanierungsarbeiten
- 8.) Umwidmung der zweiten Bauphase „Am Lissfeld“
- 9.) Rücknahme des Ansuchens um Kauf der Parz. 200/108 von Mag. Andrea Böhm
- 10.) Verkauf des Bauplatzes Parz. 200/108 „Am Schloßberg 5“ an Fabian-Vinicius und Iedida Suci
- 11.) Verkauf des Bauplatzes Parz. 3054 „Am Lissfeld 37“ an Daniel Hautzmayer und Lisa-Marie Kaspr
- 12.) Verkauf des Bauplatzes Parz. 3055 „Am Lissfeld 39“ an Christoph Krennmair u. Claudia Burghart
- 13.) Verkauf des Bauplatzes Parz. 3051 „Am Lissfeld 29“ an Markus Nekam
- 14.) Änderung der Kanalabgabenordnung
- 15.) Änderung der Wasserabgabenordnung
- 16.) Erweiterung unseres Spielplatzes „Kaiserpark“
- 17.) Errichtung von Urnengräbern
- 18.) Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung

Die Sitzung ist öffentlich!

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Einladung wurde allen Gemeinderäten zeitgerecht per Mail zugestellt. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die GR Sitzung findet aufgrund der andauernden COVID 19 Situation wieder im Schüttkasten Ebenthal statt.

Bgm. Veit ersucht noch zu Beginn der Sitzung um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:  
„Rücknahme der Parz. 3065 (Am Lissfeld 8) von Zillinger Claudia“ – einstimmig.

### 1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls

Bgm. Veit als Vorsitzender berichtet, dass das Protokoll 3/2021 vom 20.04.2021 allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt wurde.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:** Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll 3/2021 genehmigen.  
**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### 2.) Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages 2021

Bgm. Veit als Vorsitzender berichtet, dass der 2. NAVO 2021 in der Zeit von 7.6.2021 bis 21.6.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. In dieser Zeit sind keinerlei Stellungnahmen eingebracht worden. Allen Gemeinderäten wurde vor der Auflage ein Exemplar übermittelt.

Er bringt dem Gemeindevorstand sogleich einen kurzen groben Überblick der gravierenden Änderungen zur Kenntnis. In erster Linie wurde dieser 2. NAVO 2021 aufgrund des Wasserverkaufs notwendig. Die wichtigen Punkte können dem Vorbericht (siehe auch Grafik) entnommen werden.

Folgender Veränderungen ergeben sich vom 1. NAVO 2021 zum 2. NAVO 2021:

Das Haushaltspotential verändert sich von € 44.000,00 auf € 415.400,00;  
das Nettoergebnis von € -177.800,00 auf € 143.700,00;  
die Einnahmen der Ertragsanteilen von € 705.000,00 auf € 776.100,00;  
der Schuldenstandes von € 1.080.100,00 auf € 984.500,00;  
die Rücklagen von € 56.300,00 auf € 141.300,00;  
die Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung von € 844.400,00 auf € 877.500,00;  
die NÖKAS-Umlage von € 233.000,00 auf € 223.000,00;  
die Sozialhilfeumlage von € 109.200,00 auf € 102.000,00.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:** Der Gemeinderat möge den 2. NAVO 2021 wie oben angeführt genehmigen.  
**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
1 Gegenstimme (GR Schranz)

### 3.) Nachschuss an die Ebenthaler Kommunal GmbH

Bgm. Veit berichtet, dass die Auszahlung der Förderungen von der NAFES und AWS leider noch dauern wird. Da jedoch die laufenden Zahlungen von der Ebenthaler Kommunal GmbH getätigt werden müssen, ersucht er als Geschäftsführer der GmbH die Marktgemeinde Ebenthal als Überbrückung um einen Nachschuss in der Höhe von € 50.000,00. Dieser soll unmittelbar nach Einlagen der Förderung sofort wieder an die Gemeinde spätestens jedoch bis Ende 2021 in gleicher Höhe zurückbezahlt werden. Da diese Überweisung bereits erfolgt ist, soll hierüber ein entsprechender Nachtragsbeschluss eingeholt werden.

Laut unserem Steuerberater Herrn Mag. Wolfbeißer soll dieser in der Buchhaltung unter Liquiditätszuschuss verbucht werden.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und der Ebenthaler Kommunal GmbH zur Überbrückung einen Liquiditätszuschuss in Höhe von € 50.000,00 gewähren.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### 4.) Änderung des Auszahlungsmodus der jährlichen Subventionen an die Vereine

Bgm. Veit berichtet, dass die Kaufkraft in unserer Ortschaft bleiben soll und wir daher den Auszahlungsmodus der jährlichen Subventionen an unsere ortsansässigen Vereine ändern könnten. Die Auszahlung der Subvention an unsere Feuerwehr soll jedoch unverändert bleiben. Anstatt der Überweisung des Subventionsbetrages auf das Vereinskonto der Vereine, sollen künftig keine Überweisungen mehr getätigt werden. Die Vereine sollen stattdessen Gutscheine für „Unser G'schäft“ erhalten, diese sollen jedoch entsprechend erhöht werden. Folgende Beträge wurden bisher als ordentliche Subvention ausbezahlt:

Sportverein SV	1.400,00 €
Tennis- und Skiclub TSC	1.400,00 €
Musikverein MV	1.400,00 €
Pfarre	1.400,00 €
Vokal	700,00 €

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:** Der Gemeinderat möge den Auszahlungsmodus wie folgt ändern: Keine direkte Auszahlung in Form einer Überweisung auf das Girokonto der Vereine, sondern Übergabe von Einkaufsgutscheinen für „Unser G'schäft“. Bei Subvention durch Übergabe von Gutscheinen Erhöhung des bisherigen Betrages um € 200,00 für SV, TSC, MV und Pfarre also auf € 1.600,00 und um € 100,00 für Vokal auf € 800,00.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### 5.) Löschungserklärung Parz. 200/105 – Hofkellergasse 13

Bgm. Veit berichtet, dass für das Grundstück Parz. 200/105, Hofkellergasse 13 von Jony Andreas und Maria ein Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechts für die Marktgemeinde Ebenthal eingelangt ist. Da die Voraussetzungen bereits seit vielen Jahren erfüllt sind, ersucht er sogleich den Antrag zu bewilligen.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:** Der Gemeinderat möge den Antrag von Jony Andreas und Maria auf Löschung des Vorkaufsrechts für das Grundstück 200/105 zugunsten der Marktgemeinde Ebenthal bewilligen und die Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung gemeindemäßig unterfertigen. (Bgm. Veit Christoph, GGR Loibl Maria, GR Schranz Carmen und GR Friedrich Reinhard)

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### 6.) Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 LiegTeilG

Bgm. Veit berichtet, dass es aufgrund einer Grundstücksbereinigung zwischen den Grundstückseigentümern Herrn Viktor und Frau Carmen Schranz, Stillfriederstr. 8 und Frau Christine Holzer, Stillfriederstr. 10

zu einer Vermessung durch das Büro Brezovsky gekommen ist. Dieses Verfahren wurde bereits mit Bescheid vom 26.5.2020 rechtskräftig. Da laut Urkunde 5203/19 die Teilfläche 3 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> an das Öffentliche Gut abgetreten werden musste, bedarf die Durchführung gem. § 13 LiegTeilG beim Bezirksgericht Gänserndorf (Grundbuch) der Zustimmung des Gemeinderates.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Abschreibung des geringwertigen Trennstückes gem. § 13 LiegTeilG zustimmen und diesen gemeindemäßig unterfertigen. (Bgm. Veit Christoph, GGR Loibl Maria, GR Scherner Stefanie und GR Friedrich Reinhard)

**Beschluss:**

Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**7.) Auftragsvergabe für Gehsteig- und Straßensanierungsarbeiten im Jahr 2021**

**a.) Straßenteiler „Waidendorferstraße“**

Bgm. Veit berichtet, dass es bereits mehrmals besprochen wurde, einen Straßenteiler im Bereich der neuen Siedlung „Am Lissfeld“ auf der L11 zu errichten. Beim Land NÖ wurde bereits im Vorjahr um Unterstützung für die Planung sowie bei der Bauausführung angesucht. Nach erfolgter Zusage durch den zuständigen Landesrat Ludwig Schleritzko wurde sogleich mit den Planungsarbeiten (Ing. Anton Holzmüller von der STBA Wolkersdorf) begonnen. Diese liegt nun vor und wird den GR präsentiert; die geschätzten Kosten werden für die Gemeinde Ebenthal ca. € 70.000,00 betragen. Die Arbeiten können von der Straßenmeisterei Zistersdorf durchgeführt werden.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Straßenteilers im Bereich der neuen Siedlung „Am Lissfeld“ entsprechend dem Planentwurf beschließen und die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Zistersdorf zu den geschätzten Kosten von ca. € 70.000,00 durchführen lassen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

12 Stimmen dafür

3 Enthaltungen (GR Kolm, GR Sauer, GR Münzker)

**b.) Diverse Sanierungsarbeiten**

Bgm. Veit berichtet, dass seit dem Jahr 2014 keine Ausschreibung für Straßen- und Gehsteigsanierungsarbeiten mehr ausgeschrieben wurden, da die Fa. PORR die seinerzeitigen Preise gehalten hat und nur den jährlichen Baukostenindex aufgeschlagen hat.

Mit dem zuständigen Polier der Fa. PORR Herrn Ing. Peschek wurde eine Ausschreibung ausgearbeitet und die umliegenden Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

	<b>Porr</b>	<b>Strabag</b>	<b>Pittel</b>	<b>Leithäusl</b>
Gesamtpreis	€ 107 563,00	€ 119 945,13	€ 171 793,29	€ 180 748,15
20 % Ust	€ 21 512,60	€ 23 989,03	€ 34 358,66	€ 36 149,63
<b>Angebotspreis</b>	<b>€ 129 075,60</b>	<b>€ 143 934,16</b>	<b>€ 206 151,95</b>	<b>€ 216 897,78</b>

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die diversen Sanierungsarbeiten an den Bestbieter die Fa. PORR vergeben.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## 8.) Umwidmung der zweiten Bauphase „Am Lissfeld“

Bgm. Veit berichtet, dass alle der zehnteiligen, in der Verfügungsgewalt der Gemeinde liegenden Bauparzellen im vorgelagerten Bauland-Wohngebiet mittlerweile verkauft sind. Auf sechs dieser Parzellen ist der Baubeginn tatsächlich erfolgt (60%), auf einer weiteren steht der Baubeginn unmittelbar bevor (hier liegt bereits eine aufrechte Baubewilligung vor). Die übrigen Bauparzellen im vorgelagerten Bauland-Wohngebiet sind im Eigentum der ursprünglichen GrundstückseigentümerInnen und stehen nicht zur Bedarfsdeckung seitens der Gemeinde zur Verfügung (entsprechend der im Zusammenhang mit der Entwicklung des Siedlungsgebietes getroffenen Vereinbarungen).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal möge folgende Verordnung beschließen:

### VERORDNUNG Freigabe BW-A (Siedlung Am Lissfeld)

- § 1 Aufgrund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird die im Örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A) in der KG Ebenthal das Bauland zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die festgelegten Freigabebedingungen  
Baubeginn auf 60% der Bauparzellen im vorgelagerten  
Bauland-Wohngebiet (BW)  
sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:** Der Gemeinderat möge die vorbereitete Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## 9.) Rücknahme des Ansuchens um Kauf der Parz. 200/108 von Mag. Andrea Böhm

Bgm. Veit bringt den GR das Schreiben von Frau Mag. Andrea Böhm betreffend Rücknahme ihres Ansuchens um Kauf der Parz. 200/108 zur Kenntnis und ersucht um Zustimmung.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:** Der Gemeinderat möge den Antrag von Frau Mag. Andrea Böhm betreffend Rücknahme ihres Ansuchens um Kauf der Parz. 200/108 genehmigen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## 10.) Verkauf des Bauplatzes Parz. 200/108 „Am Schloßberg 5“ an Fabian-Vinicius und Iedida Suciú

Bgm. Veit berichtet, dass ein Kaufsuchen von den Eheleuten Fabian-Vinicius und Iedida SUCIU für dieses Grundstück 200/108, samt der Kleinfläche (Grünland-Grüngürtel) 200/73 am 17.5.2021 im Gemeindeamt eingelangt ist. Dies ist die Parz. 200/115 (Am Schloßberg 5), welches durch die Rückgabe von Frau Mag. Böhm wieder frei geworden ist.

Die Parzelle hat ein Gesamtausmaß von 838 m<sup>2</sup>, dh. der Kaufpreis beträgt € 14.246,00 (Parz. 200/103 mit 725 m<sup>2</sup> und 200/73 mit 113 m<sup>2</sup>, somit 838 m<sup>2</sup> x € 17,00) und die Aufschließung in der Folge € 18.816,35. Der Gemeinderat möge das Ansuchen positiv erledigen und die Parz. 200/108 samt 200/73 an die Eheleute Fabian-Vinicius und Iedida SUCIU zu den ortsüblichen Bedingungen verkaufen.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge den Bauplatz Parz. 200/108 an die Eheleute Fabian-Vinicius und Iedida SUCIU zu den ortsüblichen Bedingungen (Bauzwang, dh. Baubeginn binnen 2 Jahren und Fertigstellung binnen 5 Jahren (ab Baubeginn), Begründung des Hauptwohnsitzes, Eintragung des Vor- und Wiederkaufsrechts), verkaufen.  
Antrag angenommen  
Einstimmig

**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:****11.) Verkauf des Bauplatzes Parz. 3054 „Am Lissfeld 37“ an Daniel Hautzmayer und Lisa-Marie Kaspr**

Bgm. Veit berichtet, dass ein Kaufansuchen von Herrn Daniel Hautzmayer und Frau Lisa-Marie Kaspr um Erwerb des Grundstückes Parz. 3054 (Am Lissfeld 37) am 20.4.2021 eingelangt ist. Die Parzelle hat ein Gesamtausmaß von 869 m<sup>2</sup>, dh. der Kaufpreis beträgt € 25.201,00 (869 m<sup>2</sup> x € 29,00) und die Aufschließung in der Folge € 19.161,22. Der Gemeinderat möge das Ansuchen positiv erledigen und die Parz. 3054 an Herrn Daniel Hautzmayer und Lisa-Marie Kaspr zu den ortsüblichen Bedingungen verkaufen.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge den Bauplatz Parz. 3054 an Herrn Daniel Hautzmayer und Frau Lisa-Marie Kaspr zu den ortsüblichen Bedingungen (Bauzwang, dh. Baubeginn binnen 2 Jahren und Fertigstellung binnen 5 Jahren (ab Baubeginn), Begründung des Hauptwohnsitzes, Eintragung des Vor- und Wiederkaufsrechts), verkaufen.  
Antrag angenommen  
Einstimmig

**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:****12.) Verkauf des Bauplatzes Parz. 3055 „Am Lissfeld 39“ an Christoph Krennmair u. Claudia Burghart**

GR Krennmair verlässt vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Bgm. Veit berichtet, dass ein Kaufansuchen von Herrn Christoph Krennmair und Frau Claudia Burghart um Erwerb des Grundstückes Parz. 3055 (Am Lissfeld 39) am 20.4.2021 eingelangt ist. Die Parzelle hat ein Gesamtausmaß von 1094 m<sup>2</sup>, dh. der Kaufpreis beträgt € 31.726,00 (1094 m<sup>2</sup> x € 29,00) und die Aufschließung in der Folge € 21.499,19. Der Gemeinderat möge das Ansuchen positiv erledigen und die Parz. 3055 an Herrn Christoph Krennmair und Frau Claudia Burghart zu den ortsüblichen Bedingungen verkaufen.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge den Bauplatz Parz. 3055 an Herrn Christoph Krennmair und Frau Claudia Burghart zu den ortsüblichen Bedingungen (Bauzwang, dh. Baubeginn binnen 2 Jahren und Fertigstellung binnen 5 Jahren (ab Baubeginn), Begründung des Hauptwohnsitzes, Eintragung des Vor- und Wiederkaufsrechts), verkaufen.  
Antrag angenommen  
Einstimmig

**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:****13.) Verkauf des Bauplatzes Parz. 3051 „Am Lissfeld 29“ an Markus Nekam**

GR Krennmair nimmt wieder an der Sitzung teil. Bgm. Veit berichtet, dass ein Kaufansuchen von Herrn Markus Nekam um Erwerb des Grundstückes Parz. 3051 (Am Lissfeld 29) am 11.6.2021 eingelangt ist.

Die Parzelle hat ein Gesamtausmaß von 875 m<sup>2</sup>, dh. der Kaufpreis beträgt € 25.375,00 (875 m<sup>2</sup> x € 29,00) und die Aufschließung in der Folge € 19.227,26. Der Gemeinderat möge das Ansuchen positiv erledigen und die Parz. 3051 an Herrn Markus Nekam zu den ortsüblichen Bedingungen verkaufen.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge den Bauplatz Parz. 3051 an Herrn Markus Nekam zu den ortsüblichen Bedingungen (Bauzwang, dh. Baubeginn binnen 2 Jahren und Fertigstellung binnen 5 Jahren (ab Baubeginn), Begründung des Hauptwohnsitzes, Eintragung des Vor- und Wiederkaufsrecht), verkaufen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**14.) Änderung der Kanalabgabenordnung**

Bgm. Veit berichtet, dass die am 16.3.2021 beschlossene Änderung der Kanalabgabenordnung vom Land NÖ überprüft wurde und einige Formalfehler nochmals korrigiert werden müssen. Beim Datum wurde 16.03.2020 statt 16.03.2021 angedruckt; der § 2 Abs. 3 kann ersatzlos gestrichen werden und der § 6 Abs. 1 c muss auf € 2,30 richtig gestellt werden. Diese Änderungen wurden in die neue Verordnung eingearbeitet und sogleich zur Kenntnis gebracht:

***Kanalabgabenordnung***

**§ 1**

*In der Marktgemeinde Ebenthal werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.*

**§ 2**

**A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen Öffentlichen**

***Mischwasserkanal***

*(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 13,50 festgesetzt.*

*(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5,466.044,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 13723 zugrundegelegt.*

**B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen**

***Schmutzwasserkanal***

*(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 15,00 festgesetzt.*

*(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 298.121,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 689 zugrundegelegt.*

**C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen**

***Regenwasserkanal***

*(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 4,00 festgesetzt.*

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 394.655,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 11m 926 zugrundegelegt.

### § 3 Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### § 4 Sonderabgaben\*

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5 Vorauszahlungen\*

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

### § 6 Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal  
(Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal:	€ 2,30
b) Schmutzwasserkanal:	€ 2,30
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 2,30

### § 7 Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

### § 8 Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

### § 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

### § 10 Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.



(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge die vorbereitete Verordnung betreffend Änderung der Kanalabgabenordnung beschließen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## 15.) Änderung der Wasserabgabenordnung

Bgm. Veit berichtet, dass die bestehende Wasserabgabenordnung (letzte Änderung vom 6.12.2016 bzw. 13.06.2017) aufgrund des Verkaufs der Wasserleitung an die EVN Wasser aufgehoben werden muss und ersatzlos zu streichen ist. Die Verordnung wird zur Kenntnis gebracht:

**Wasserabgabenordnung  
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Ebenthal**

beschlossen:

### § 1

*Die Wasserabgabenordnung vom 6.12.2016 welche in der Zeit von 07.12.2016 bis 22.12.2016 kundgemacht wurde und in Rechtskraft erwachsen ist, wird aufgehoben und ersatzlos gestrichen.*

*Die in weiterer Folge am 13.06.2017 erlassene Änderung der Wasserabgabenordnung beschlossene und in der Zeit von 14.06.2017 bis 29.06.2017 kundgemachte Verordnung wird ebenfalls aufgehoben und ersatzlos gestrichen.*

### § 2

*Die Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.*

*Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.*

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge die vorbereitete Verordnung betreffend Änderung der Wasserabgabenordnung vorbehaltlich der Zusage durch das Land NÖ beschließen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## 16.) Erweiterung unseres Spielplatzes „Kaiserpark“

Bgm. Veit berichtet, dass es beabsichtigt ist den Spielplatz im „Kaiserpark“ zu erweitern. Falls wir die beantragten Bedarfszuweisungen € 20.000,00 in dieser Höhe erhalten, soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden den Spielplatz im Wert von max. € 15.000,00 zu erweitern. In den letzten Tagen wurde ein persönliches Beratungsgespräch mit Herrn Albert Komposch von der Fa. AGROPAC vor Ort geführt und das entsprechende Angebot ist erst am Tag der Vorstandssitzung im Gemeindeamt eingelangt. Bgm. Veit bringt sogleich dieses Angebot zur Kenntnis. Die Angebotssumme lautet auf € 12.627,00 netto und er erklärt weiters, welche Geräte angekauft werden sollen. Im Jahre 2013 wurde der Fa. AGROPAC der Auftrag als Best- und Billigstbieter inkl. der Montage erteilt. Aus heutiger Sicht kann behauptet werden, dass wir mit der Fa. AGROPAC, ihren Produkten und dem Preis- und Leistungsverhältnis sehr gute Erfahrung gemacht haben.

Aufgrund der GGR Sitzung am 15.6.21 wurde noch ein Vergleichsangebot von der Fa. Fritz Friedrich GesmbH eingeholt; dieses lautet auf einen Gesamtbetrag von € 18.244,76 netto.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss für die Erweiterung des Spielplatzes „Kaiserpark“ bis zu einem max. Wert von € 15.000,00 fassen und bei Zusage der beantragten Bedarfszuweisungen den Auftrag an die Bestbieterfirma vergeben.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**17.) Errichtung von Urnengräbern**

Bgm. Veit berichtet, dass für die Errichtung von Urnengräbern ein Betrag von € 15.000,00 im Voranschlag 2021 vorgesehen ist. Nach mehrerer Besprechungen wurde sich im Vorfeld darauf geeinigt doch eine Urnenwand, anstatt von Urnengräber oder ähnlichem zu errichten. Es wurde bereits seit längerer Zeit mit verschiedenen Firmen Kontakt aufgenommen und Angebote eingeholt. Da jedoch von einer Mehrheit der Ausschussmitglieder an den herkömmlichen Urnenwänden keine Zustimmung findet, wurde von Frau Vizebgm. Epp mit unserem Bauplaner Herrn Ing. Huber Ludwig vom Büro Schleining Kontakt aufgenommen. Da jedoch leider erst am heutigen Tag das Angebot samt Entwurf für 3 Varianten übermittelt wurde, konnte dieses noch nicht genau gesichtet werden. Die Varianten werden dennoch den GR zur Kenntnis gebracht.

Laut Herrn Ing. Huber vom Planungsbüro Schleining belaufen sich die Gesamtkosten für die gewünschte Variante auf ca. € 38.000,00, wenn der Gesamtauftrag an eine Baufirma übergeben wird. Es ist jedoch geplant, möglichst viele Arbeiten von unseren Gemeindearbeitern in Eigenregie oder von unserem Kleinunternehmer Miroslav Plecak durchzuführen. Dadurch kann natürlich sehr viel von den Kosten eingespart werden.

Vorerst möge jedoch lediglich der Auftrag entsprechend dem Angebot von der Baufirma Ing. Schleining vom 21.6.2021 zum Preis von ca. € 2.750,00 netto vergeben werden.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Urnenwand fassen und die Planungsarbeiten an die Baufirma Inf. Schleining zum Preis von ca. € 2.750,00 netto vergeben.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**18.) Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung**

Dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Ing. Friedrich Reinhard wird das Wort erteilt, damit er den Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung zur Kenntnis bringt. Dieser bringt das Protokoll zur Verlesung, welches vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

**19.) Rücknahme der Parz. 3065 (Am Lissfeld 8) von Zillinger Claudia**

Bgm. Veit berichtet, dass ein Ansuchen von Claudia Zillinger und Markus Sykora um Rückgabe des Bauplatzes Parz. 3065 „Am Lissfeld 8“ am 21.6.2021 im Gemeindeamt eingelangt ist. Er ersucht sogleich den GR das Ansuchen positiv zu erledigen. Gemäß Punkt 4 Abs. b werden 5 % vom Kaufpreis als Entschädigung für die aufgelaufenen Verwaltungsarbeiten einbehalten.

**Der Antrag an den Gemeinderat lautet:**

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Claudia Zillinger und Markus Sykora um Rückgabe des Bauplatzes Parz. 3065 zu den genannten Bedingungen genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

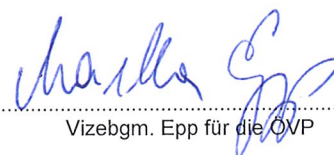
Einstimmig

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Veit für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

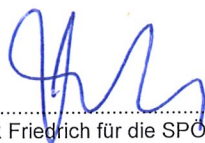
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21. 9. 2021 genehmigt.



.....  
Bgm. Veit



.....  
Vizebgm. Epp für die ÖVP



.....  
GR Friedrich für die SPÖ

.....  
GR Schranz für die FPÖ



.....  
Schriftführer

